

Beitragsordnung der Abteilung Hockey vom ATSV Güstrow e.V.

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung der Abteilung Hockey des Vereins. Daher haben alle Mitglieder der Abteilung Hockey einen Mitgliedsbeitrag entsprechend der Beitragsordnung zu zahlen.
- (2) Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.

§ 2 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und der Umlagen werden von der Mitgliederversammlung der Abteilung Hockey beschlossen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden ab dem ersten des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Höhe des Beitrags

- (1) Die Mitglieder haben Beiträge entsprechend Ihres Alters (vollendetes Lebensjahr) zu zahlen.

a)	Alter	0 bis 5	monatlicher Beitrag von	0,00 Euro
b)	Alter	6 bis 17	monatlicher Beitrag von	10,00 Euro
c)	Alter	18 bis 39	monatlicher Beitrag von	20,00 Euro
d)	Alter	40 bis 99	monatlicher Beitrag von	15,00 Euro
- (2) In der Altersstufe 18 bis 39 wird für Schüler, Auszubildende und Studenten eine monatliche Beitragsermäßigung von 5,00 Euro gewährt. Den Nachweis und jede Veränderung über die Voraussetzung hat das Vereinsmitglied selbstständig gegenüber der Abteilungsleitung oder seinem Übungsleiter zu erbringen.
- (3) Für die Bemessung der Beitragshöhe ist das Alter am ersten des Monats des Fälligkeitstages entsprechend der Zahlungsweise (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) maßgebend. Gleiches gilt für die Voraussetzung der Beitragsermäßigung.
- (4) Bei Neuaufnahmen ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 Euro zu zahlen.
- (5) Ab dem dritten Kind (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) entfallen die Abteilungsbeiträge sowohl für das dritte Kind als auch für jedes weitere.

§ 4 Fälligkeiten

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden entsprechend der gewählten Zahlungsweise fällig.
 - a) monatliche zum 15. des lfd. Monats
 - b) vierteljährliche zum 15.01., 15.04., 15.07 und 15.10.
 - c) halbjährliche zum 15.01. und 15.07.
 - d) jährliche zum 15.01.
- (2) Die Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragszahlung fällig.
- (3) Die Fälligkeit von Umlagen wird in dem jeweiligen Beschluss gesondert festgelegt.

§ 5 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr sind mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder unbar auf das Vereinskonto der Abteilung Hockey zu zahlen.
 - a) Bei Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren sind die Mitglieder verpflichtet, der Abteilungsleitung bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
 - b) Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge entsprechend § 4 auf das Beitragskonto des Vereins. Dabei entsteht eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 1,00 Euro je Zahlungsvorgang und Mitglied und ist mit dem jeweiligen Beitrag zu entrichten.
- (2) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
- (3) Bei Mahnungen werden zusätzlich Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.
- (4) Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 6 Datenverarbeitung

- (1) Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert

§ 7 Änderungen

- (1) Änderungen, welche die Höhe des Beitrags gem. § 3 betreffen, werden von der Mitgliederversammlung der Abteilung Hockey beschlossen.
- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet die Abteilungsleitung.

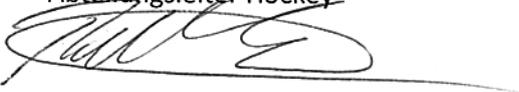
§ 8 Vereinsaustritt

- (1) Ein Vereinsaustritt ist nur zum Monatsende mit einer 14-tägigen Kündigungsfrist möglich.
- (2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber der Abteilungsleitung zu erklären.

Die aufgeführte Beitragsordnung entspricht der Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung der Abteilung Hockey vom 20.10.2022.

gez. Marco Drenckhan

Abteilungsleiter Hockey

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Marco Drenckhan', written over the printed name 'Abteilungsleiter Hockey'. The signature is stylized and somewhat cursive.